



Der Aktuar in der Lebensversicherung

Mit der ursprünglichen Berufsbezeichnung des Actuarius aus der Antike, einem Protokollführer und Gerichtsschreiber, hat der Aktuar heute nicht mehr viel gemein. Seit der Gründung des Institute's of Actuaries Mitte des 19. Jahrhunderts in England wurde der Begriff des Aktuars vermehrt als Dienstbezeichnung für den Berufsstand des Versicherungs- und Wirtschaftsmathematikers verwendet. Und spätestens seit der Umsetzung der EG-Versicherungsrichtlinien in deutsches Recht im Juli 1994 wurde dem Aktuar als wissenschaftlichem Versicherungsmathematiker offiziell eine gesetzliche Grundlage geschaffen.

Heutzutage hat ein Lebensversicherungsunternehmen gemäß § 141 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) einen **Verantwortlichen Aktuar (VA)** zu bestellen. Ihm obliegen u. a. die folgenden Aufgaben:

- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Berechnung der Prämien und der Deckungsrückstellung
- Überprüfung, ob die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist
- Bestätigung der ordnungsgemäßen Bildung der Deckungsrückstellung
- Vorschläge zur angemessenen Überschussbeteiligung an den Vorstand unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen des Unternehmens

Dem VA kommt damit eine entscheidende Funktion beim Schutz der Versicherungsnehmer sowie bei der Beurteilung der Deckungsrückstellung zu. Seine Aufgaben rich-

ten sich dabei ausschließlich an den Rechnungslegungsvorschriften nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aus.

Neben der Bestellung eines Verantwortlichen Aktuars hat ein Lebensversicherungsunternehmen seit der Einführung von Solvency II zum 1. Januar 2016 gemäß § 31 VAG außerdem über eine **Versicherungsmathematische Funktion (VMF)** zu verfügen. Diese hat dabei die folgenden Aufgaben im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht zu übernehmen:

- Koordination der Berechnungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Modelle sowie der bei der Berechnung getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung
- Überwachung der Berechnung

Darüber hinaus hat die VMF Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen abzugeben. Außerdem hat sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des unter Solvency II geforderten Risikomanagementsystems zu leisten. Insgesamt nehmen die Inhaber der VMF umfangreiche Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsfunktionen wahr. Somit haben sowohl der

Verantwortliche Aktuar als auch die VMF besondere, gesetzlich geregelte Positionen in der Lebensversicherung inne.

Der Aktuar als Produktentwickler

In der Produktentwicklung nimmt der Aktuar eine zentrale Rolle ein. Aufbauend auf Marktanalysen erarbeitet er Produktkonzepte inklusive der Kalkulationsgrundlagen für neu einzuführende Tarife. Dabei muss er neben aktuariellen Gesichtspunkten wie der Kalkulation des Deckungsbeitrags oder den Anforderungen an die Verzinsung viele weitere Faktoren sowie rechtliche Aspekte beachten. Speziell für Produkte mit staatlicher Förderung – wie Basis- und Riesterrenten – gelten besonders strenge gesetzliche Bestimmungen, deren Einhaltung vom Aktuar sichergestellt werden muss, da diese Tarife sonst keine staatliche Zertifizierung erhalten.

Doch nicht nur immer neue aufsichtsrechtliche Vorgaben erhöhen die Komplexität der Produktentwicklung, sondern vor allem das aktuelle Tiefzinsumfeld stellt die Aktuare vor besondere Herausforderungen: Denn sie sind gefordert, die Versicherungsprodukte für die potenziellen Versicherungsnehmer attraktiv und für die Versicherer trotz des niedrigen Zinsniveaus zugleich umsetzbar zu gestalten.

Kaum weniger komplex ist eine weitere zentrale Aufgabe der Aktuare: Alljährlich hat der Verantwortliche Aktuar dem Vorstand mit Blick auf die aktuelle Kapitalausstattung des Unternehmens sowie die zukünftig zu erwartenden Entwicklungen hinsichtlich der Sterblichkeit, des Kapitalmarkts, der Solvabilitätsanforderungen und weiterer Faktoren einen Vorschlag zur Deklaration der Überschussbeteiligung zu unterbreiten.

Spezialisten für komplexe Zusammenhänge

In jüngster Zeit hat sich das Aufgabengebiet der Aktuare in der Lebensversicherung um Fragen der Unternehmenssteuerung erweitert. In einem zunehmend komplexeren Markt- und Produktumfeld werden erhöhte Ansprüche an das Risiko- und Erfolgsmanagement gestellt – sowohl von Kunden als auch unternehmensintern sowie von Externen wie z. B. den Aufsichtsbehörden und Ratingagenturen. Insbesondere das Niedrigzinsumfeld und die daraus resultierenden niedrigeren Kapitalerträge stellen die Unternehmen vor Probleme. Der Aktuar sieht sich in diesem Zusammenhang im sogenannten Asset-Liability-Management (ALM), der Aktiv-Passiv-Steuerung des Unternehmens, mit weiteren Aufgaben konfrontiert. Es gilt dabei, die Wechselwirkung zwischen Kapitalanlage und Versicherungsverpflichtungen zu analysieren und im Sinne einer systematisch ganzheitlichen Steuerung des Unternehmens aufeinander abzustimmen. Dabei sind zum einen die ständigen Veränderungen des Versiche-

rungsbestandes, bspw. durch eintretende Versicherungsfälle, Vertragsstorni, Zuzahlungen sowie das Neugeschäft, in die Analysen einzubeziehen. Zum anderen sind die Kapitalanlagen im Bestand, die zukünftigen Neuanlagen, die erwartete zukünftige Kapitalmarktentwicklung sowie zukünftige Managemententscheidungen zu analysieren. Dafür verwendet der Aktuar komplexe Unternehmensmodelle, die diese und weitere Faktoren berücksichtigen und die Entwicklung des Versichertenbestandes, der Kapitalanlagen, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustverteilung sowie der Risikotragfähigkeit in verschiedenen zukünftigen Szenarien prognostizieren. Damit wird klar, dass der Aktuar im Rahmen des ALM nicht nur die Aktiv-Passiv-Steuerung des Unternehmens im Sinne einer Liquiditätssteuerung, sondern auch die ganzheitliche Unternehmenssteuerung unterstützt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die Aufgaben des Aktuars in der Lebensversicherung sind sehr vielfältig und haben sich in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt. Der Aktuar preist, bewertet und überprüft die eingegangenen Versicherungsverpflichtungen unter ökonomischen, juristischen, politischen, technischen und kaufmännischen Aspekten. Darüber hinaus ist er für die Entwicklung und Kalkulation von Versicherungsprodukten (mit)verantwortlich, indem er finanz- und versicherungsmathematische Methoden verwendet und rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt. Mithilfe der entwickelten Unternehmensmodelle unterstützt er das ALM des Lebensversicherungsunternehmens und liefert wichtige Impulse sowie Grundlagen für die Managemententscheidungen.

Ausblick

Künftige Herausforderungen für den Aktuar

Und auch künftig werden weitere Funktionen und Aufgaben in den Lebensversicherungsunternehmen auf die Aktuare zukommen. Denn in immer kürzeren Abständen werden neue Versicherungsprodukte auf den Markt gebracht sowie Reformprozesse gestartet. Zum Beispiel werden staatlich geförderte Produkte derzeit einer Zäsur unterzogen, kapitalmarktnahe Versicherungsprodukte erleben einen Aufschwung und die neuen internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS/IFRS sind in Sicht. Darüber hinaus werden die Unternehmensmodelle weiterentwickelt, sodass die zukünftigen Geschäftsentwicklungen noch genauer analysiert werden können, und nicht zuletzt hat Solvency II viele neue Aufgabengebiete für die Aktuare eröffnet. Kurzum: Der Aktuar ist ein unersetzbares Puzzleteil des Lebensversicherungsunternehmens, das an Bedeutung gewonnen hat und zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen wird.